

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Bergholz

Anwesende:

Herr Ulrich Kersten
Frau Iris Ruthenberg
Frau Mandy Hartwig
Herr Christoph Kersten
Herr Matthias Kirchner
Herr John Östreich

Abwesende:

Frau Kerstin Werth abwesend, entschuldigt

Schriftführung:

Frau Anke Timm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 20.01.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/04-2021-363

- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/04-2021-364
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/04-2021-367
- 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/04-2021-368
- 11 Abschluss Konzessionsvertrag - Gas -
Vorlage: BV/04-2021-362
- 12 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/04-2021-365

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 Anwesenden fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 20.01.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 20.01.2021 wird besprochen. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister gibt die am 20.01.2021 nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/04-2020-358 Gemeindliche Einvernehmen – Errichtung Schleppdach
Einstimmig beschlossen
- BV/04-2021-359 Verkauf Gemeindehaus
Einstimmig beschlossen
- BV/04-2020-356 Vergabe Baumpflege zur Gefahrenabwehr
Beschluss zurückgestellt
- BV/04-2021-360 Bestätigung Vorwegnahme Entscheidung
Trockenbauarbeiten Freiwillige Feuerwehr Bergholz
Einstimmig beschlossen
- BV/04-2021-361 Bestätigung Vorwegnahme Entscheidung
Elektroarbeiten Freiwillige Feuerwehr Bergholz
Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine zusätzliche Buswarte in Bergholz erforderlich ist, da der Schülerbus jetzt direkt von Rossow über Bergholz fährt.

Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass der Zaun am Friedhof Caselow erneuert wird.

zu 5 Bürgerfragestunde

Es ist kein Bürger anwesend.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Kirchner fragt nach dem Stand des anonymen Gräberfeldes auf dem Friedhof Bergholz. Herr Kersten informiert, dass eine neue Friedhofssatzung erarbeitet werden soll. Die Gebührensatzung soll neu kalkuliert werden und eine Gebühr für anonyme Bestattung aufgenommen werden. Gleichzeitig soll eine Wassergebühr für jeden Nutzungsberechtigten jährlich erhoben werden.

Es wird vorgeschlagen 5 Euro pro Grab und Jahr zu erheben.

Verantw.: OA

Frau Hartwig kritisiert die Problematik ruhender Verkehr/Falschparker in Bergholz. In der Menkiner Straße 2 steht ein PKW aus dem Öl austritt.

Verantw.: OA

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/04-2021-363

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2017	1.489.977,94 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	26,58 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt	264.000,00 €
--	--------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2017 beachtet.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt	-25.739,97 €
Die Finanzrechnung 2017 weist einen Saldo aus von	13.973,48 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	8.581,59 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	163.974,58 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2017 in der Fassung vom 09.11.2020.

Diskussion:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 09.11.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/04-2021-364

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Kersten die Versammlungsleitung an Frau Ruthenberg. Herr Kersten nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 12.01.2021 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 15.03.2021 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Kersten übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/04-2021-367

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren

Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2018	1.447.618,26 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 (ohne Berücksichtigung der Sonderposten)	27,65 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt	170.300,00 €
--	--------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2018 beachtet.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt	5.416,88 €
Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo aus von	14.508,45 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	4.436,78 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	163.974,58 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 10.03.2021.

Diskussion:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 10.03.2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/04-2021-368

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Kersten die Versammlungsleitung an Frau Ruthenberg. Herr Kersten nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 11.05.2021 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 15.06.2021 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Kersten übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

zu 11 Abschluss Konzessionsvertrag - Gas -
Vorlage: BV/04-2021-362

Sachverhalt:

Mit Beschluss „BV/04-2020-329“ wurde am 20.05.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen, den bestehenden Konzessionsvertrag - Gas - (bzw. Wegenutzungsvertrag) zwischen der Gemeinde und der E.DIS Netz GmbH vorzeitig zu kündigen, da dieser im Jahr 2023 abgelaufen wäre. Daraufhin wurde der Wegenutzungsvertrag Gas im Bundesanzeiger neu ausgeschrieben.

Einziges Bewerber war die E.DIS Netz GmbH. Der Vertrag entspricht im Wesentlichen dem Inhalt des vorherigen Vertrages. Ein Abschluss wird empfohlen.

Der neue Vertrag tritt am 01.07.2023 in Kraft und wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahme der Konzessionsabgabe wird jährlich in den Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Diskussion:

Herr Kersten erläutert den Vertrag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung vorliegenden Wegenutzungsvertrag - Gas - mit der E.DIS Netz GmbH zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/04-2021-365

Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V

(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

